

## **Sachstandsbericht 2014 – Städtebauförderung in Münster**

### **Stadterneuerungsprogramm 2014 des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW**

Das Stadterneuerungsprogramm (STEP) 2014 ist im Vergleich zu den Vorjahren am 30.10.2014 erst sehr spät veröffentlicht worden.

Von den im Jahr 2013 für das STEP 2014 gestellten Förderanträgen ist das Projekt „Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Fortführung des Verfügungsfonds Münster-Innenstadt“ bewilligt worden. Die Stadt hat den Antrag aus dem Jahr 2013 zum Projekt „Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Umbau und Umnutzung des Denkmals Dominikanerkirche zu einem Bürgerinformations- und Ausstellungszentrum“ aufgrund fehlender Beschlüsse zurückgezogen. Der Förderantrag „Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Erneuerungsschwerpunkt Hauptbahnhof Umfeld Westseite (Berliner Platz) und Ostseite (Bremer Platz)“ wurde nicht bewilligt, da aufgrund der laufenden Arbeiten der DB AG ein Baubeginn für die Platzgestaltung erst ab Sommer 2016 realistisch erscheint. Hier ist in Absprache mit dem MBWSV eine zeitnahe Bewilligung bei konkreter Umsetzungsreife vorgesehen.

In dieser Anlage sind – bezogen auf die Stadt Münster – gesamtstädtisch alle in den letzten Jahren bereits bewilligten sowie die geplanten und 2014/15 zu beantragenden Maßnahmen und Förderprojekte aufgelistet. Ferner enthält die Übersicht einen gesamtstädtischen Überblick über den aktuellen Stand der Bearbeitung in Durchführung, Planung oder Abrechnung befindlicher Maßnahmen.

## Altstadt und Bahnhofsviertel

Der Rat der Stadt Münster hat zur Sicherung der Entwicklung in der Innenstadt für zusammenhängende Bereiche der Altstadt mit dem Bahnhofsviertel einen Gebietsbezug „Aktives Zentrum Münster-Innenstadt“ im Sinne von § 171b (2) BauGB beschlossen (vgl. Vorlage V/0902/2008). Darauf aufbauend wurde eine Maßnahmenübersicht mit einem Integrierten Handlungskonzept für den Bereich „**Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum Münster-Innenstadt**“ vorgelegt.

Viele Maßnahmenvorschläge können aufgrund eines Impulses durch die örtlichen Anlieger in gemeinsamer Partnerschaft zwischen Privatwirtschaft und Stadt entwickelt werden. Dabei übernehmen die privaten Partner als Anschub auch einen großen Finanzierungsanteil aus dem Eigenanteil, um das Anliegen entsprechend zu unterstützen.

Viele Maßnahmen konnten zwischenzeitlich bereits, auch unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln, realisiert werden. Daher ist geplant, das Integrierte Handlungskonzept 2015 fortzuschreiben und aktuelle Entwicklungen und Zielsetzungen mit einfließen zu lassen.

Bereits seit vielen Jahren ist die Verbesserung und Aufwertung des unmittelbaren **Umfeldes des Hauptbahnhofes Münster** ein Schwerpunkt der Stadterneuerung. Die abgestimmten und grundlegenden Planungen und Konzepte dazu liegen alle seit langem vor und wurden aufgrund der Abhängigkeit zum Baufortschritt für den Neu- bzw. Umbau des Empfangsgebäudes durch die Deutsche Bahn AG mehrfach verschoben. Die Gestaltung des letzten Bauabschnittes der Bahnhofstraße / des Berliner Platzes und die komplette Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Ostseite (Bremer Platz) sind unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln vorgesehen. Dazu liegen, teils schon seit Jahren, die entsprechenden Bewilligungen für Fördermittel vor. Aufgrund der Haushaltslage des Landes NRW war es nicht möglich, die vorliegenden Bewilligungen weiter aufrecht zu erhalten. Die Bezirksregierung Münster hat daher, in Absprache mit der Stadt, die Bewilligungsbescheide aufgehoben.

Da der erfolgreiche Abschluss der Maßnahmen rund um den Hauptbahnhof im Rahmen der Bahnflächenentwicklung im ausdrücklichen Interesse des Landes NRW liegt, sind Bezirksregierung und Ministerium bereit, einen neuen Antrag der Stadt Münster zur **Fortführung der Umfeldgestaltung Hauptbahnhof** positiv zu unterstützen und bei konkreter Umsetzungsreife kurzfristig zu bewilligen. Die derzeit laufenden Baumaßnahmen der DB AG zum Neubau des Empfangsgebäudes sollen im Sommer 2016 abgeschlossen sein, so dass ab diesem Zeitpunkt die noch fehlenden Flächen des Bahnhofsvorplatzes Westseite gestaltet werden können. Für die Ostseite des Hauptbahnhofes führen die DB AG und die Stadt Münster derzeit gemeinsam einen Investorenwettbewerb durch, in dem auch Aussagen zu Planungen zur Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Ostseite erwartet werden. Ein konkreter Baubeginn für das Gebäude Ostseite wäre Ende 2016 denkbar, eine mögliche Platzgestaltung ab Ende 2017.

Schwerpunkt der Projekte und Aktivitäten in der Innenstadt bzw. dem Bahnhofsviertel ist die kooperative Zusammenarbeit der einzelnen privaten Zusammenschlüsse untereinander wie auch die Verknüpfung dieser Zusammenschlüsse mit dem Stadtraum im Gebiet der ISI bzw. der ISG. Einen besonderen Stellenwert nimmt hierbei die Windthorststraße (**Zukunftsraum Windthorststraße**) als Verbindungselement zwischen Hauptbahnhof und Altstadt ein, die neben der Verbindung von ISI und ISG auch den Bereich einer weiteren Interessengemeinschaft mit anbindet.

Dazu soll durch veränderte und verbesserte Gestaltung die Aufenthaltsqualität und Verweildauer in diesem Straßenabschnitt sowie in den angrenzenden Randbereichen erhöht werden. Nachdem hier noch einige Vorberatungen der beiden Vereine abgewartet wurden, konnte Ende 2014 die Vorbereitungsphase für das Projekt gestartet werden. Im Jahr 2015 werden in verschiedenen Beteiligungsstufen die Anlieger, Eigentümer und Nutzer neben den Planern

in das Verfahren mit einbezogen, so dass zum Ende 2015 Ergebnisse zu erwarten sind, die dann eine Perspektive enthalten können oder den derzeitigen Status Quo als offensichtlich beste Lösung bestätigen.

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt Münster im Jahr 2012 zum privaten Kunstprojekt der ISG Bahnhofsviertel Münster zur **Neugestaltung** der im Quartier vorhandenen **Schalt-schränke**, hat die ISG gemeinsam mit der Stadt Münster und dem LWL Landesmuseum das Konzept des Künstlers Tobias Rehberger verfeinert und weiter entwickelt. In den Jahren 2013 und 2014 konnten die einzelnen Elemente für die 11 ausgewählten Standorte nach den Entwürfen von Tobias Rehberger im öffentlichen Raum aufgestellt werden. Verschiedene Aktionen, wie z.B. das Symposium zum Thema Kunst und öffentlicher Raum, haben diese Phase begleitet. Das Gesamtprojekt konnte am 01.06.2014 feierlich eingeweiht werden und erfreut sich seitdem regen Zuspruchs. Damit konnte auf private Initiative hin der öffentliche Raum im Bahnhofsviertel weiter aufgewertet werden und bildet einen attraktiven Anziehungspunkt für die Besucher und Anwohner.

Im Schnittpunkt zwischen dem Bahnhofsviertel, der Promenade und der historischen Altstadt befindet sich rund um den Servatiiplatz ein Stadtquartier, welches aufgrund seiner aktuellen Nutzungsstruktur und Gestaltung dringend einer städtebaulichen Optimierung zugeführt werden sollte. Baumaßnahmen haben im Umfeld dieses Quartiers bereits stattgefunden und für eine deutliche Aufwertung der angrenzenden Bereiche gesorgt.

Nunmehr ist beabsichtigt, das Quartier „**Stadttor Ost** (Arbeitsbegriff)“ im Bereich Wolbecker Straße-Salzstraße-Servatiiplatz-Eisenbahnstraße-Friedrichstraße insgesamt städtebaulich weiter zu entwickeln. Dabei sollen drei Einzelmaßnahmen, entsprechend den Landesvorgaben, zu einem gemeinsamen Städtebauförderantrag zusammen gefasst werden: Der Neubau des Paul-Gerhardt-Hauses mit der **Umfeldgestaltung Paul-Gerhardt-Haus** und Erlöser-Kirche sowie ggf. dem gesamten Projekt Paul-Gerhardt-Quartier; die **denkmalgerechte Gestaltung** und Wiederherstellung der **Frei- und Grünflächen am Iduna-Hochhaus** entsprechend dem ursprünglichen Entwurfskonzept von Kraemer, Pfennig, Sieverts; der **Fortführung** der „**Lichtachse Bahnhofstraße**“ über die Grünfläche südlich Servatiiplatz bis zur Promenade (Salzstraße). Die beteiligten privaten Akteure würden dabei den Eigenanteil für die jeweiligen Projekte übernehmen, so dass die Stadt maßnahmeabhängig nur den erforderlichen Mindestanteil von 10% der förderfähigen Gesamtkosten zu tragen hätte.

Aktuell finden noch Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung statt. Sofern bis zum Antragsstichtag die notwendige Reife der vorzulegenden Unterlagen gegeben ist, wird ein entsprechender Antrag gestellt werden, andernfalls erfolgt der Antrag zum nächstmöglichen Stichtag.

Der öffentliche Raum in der Altstadt ist durch vielfältige Nutzungsansprüche geprägt. Dabei ist es für eine weltoffene Stadt selbstverständlich, dass die öffentlich zugänglichen Platzräume, Straßen und Wege bespielt, inszeniert und genutzt werden. Gleichwohl soll die diese Räume umgebende Bebauung eine Beziehung zum öffentlichen Raum aufweisen und mit diesem harmonisieren, teilweise verbunden über eine Lichtinszenierung, hergeleitet aus dem Masterplan Licht für die Münsteraner Altstadt. Nachdem die Beleuchtung der Ludgerikirche von der Öffentlichkeit positiv aufgenommen wurde, konnte gemeinsam mit der Kaufmannschaft mit der Illumination des **Erbdrostenhofes** und der **Clemenskirche** an diesen Erfolg angeknüpft werden. Die Inwertsetzung des **Harsewinkelplatzes** mittels einer Lichtinstallation ist Ende 2014 erfolgt, so dass alle Komponenten des Antrages umgesetzt wurden. In Zusammenhang mit dem Konzept zur Windthorststraße könnten weitere Gestaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen angestoßen werden.

Ein **Verfügungsfonds** kann viele Chancen und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der **Münsteraner Innenstadt** bieten. Die vorhandenen Potentiale der privaten Partner bieten zudem gute Möglichkeiten, gemeinsam die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als

Motor der Stadtentwicklung - entsprechend dem Leitgedanken - zu stärken. Um das Verfahren und die Maßnahmen im Verfügungsfonds Münster-Innenstadt (Gebietsbezug gem. Vorlage V/0902/2008) zu optimieren und möglichst hohe Synergieeffekte – auch zu anderen Projekten und Fördermaßnahmen - zu erzielen, wurde der Verfügungsfonds mit Beschluss des Rates 2012 (vgl. Vorlage V(0012/2012/1) eingerichtet und unter ein Oberthema gestellt: „Neue Wege und Plätze - Maßnahmen zur Verbesserung von Aufenthaltsqualität und zur Attraktivitätssteigerung in der Innenstadt“.

Abstimmungen zu Inhalten und Aufwand, Zuständigkeiten und Möglichkeiten mit der Bezirksregierung Münster und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW haben dazu geführt, das trotz erfolgter Bewilligung im Jahre 2010 erst im Jahr 2013 die ersten Beschlüsse des begleitenden Beirates, der mit Vertretern der privaten Akteure, der Fachausschüsse und der Verwaltung besetzt ist und über die Vergabe der Mittel entscheidet, möglich waren.

Der Mehrwert des Verfügungsfonds besteht darin, dass privates Engagement und öffentliche Mittel zusammengeführt werden. Maßnahmenträger können sowohl die Privaten als auch die Stadt sein. So können beispielsweise bauliche Verbesserungen im öffentlichen Stadtraum verbunden werden mit komplementären Maßnahmen auf Flächen privater Eigentümer oder durch eine initiale Inszenierung bei der Übergabe an die öffentliche Nutzung.

Der Bewilligungszeitraum für den Verfügungsfonds endete am 31.12.2013. Der Beirat Verfügungsfonds hatte in seiner Sitzung am 25.06.2013 bereits angeregt, einen Folgeantrag zu stellen und für die neue Förderperiode des Verfügungsfonds einen höheren Ansatz zu wählen, um damit das private Engagement entsprechend zu würdigen und optional finanzielle Variationsmöglichkeiten für mögliche zukünftige Maßnahmen und Projekte im Verfügungsfonds zu sichern. Das MBWSV ist diesem Antrag gefolgt und hat im STEP 2014 180.000 Euro an Fördermitteln für die **Fortsetzung des Verfügungsfonds Münster-Innenstadt** bereit gestellt.

Weitere Projekte und Maßnahmen – die heute noch nicht bekannt sein müssen – sowohl der privaten als auch der öffentlichen Akteure können grundsätzlich über den Verfügungsfonds mit finanziert werden, sofern die Kriterien der Vergaberichtlinien zum Verfügungsfonds Münster-Innenstadt und die Vorgaben aus den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 eingehalten werden und die Finanzmittel des Verfügungsfonds ausreichend sind.

Die hohen Ansprüche an die Gestaltung Münsters wollte die Stadt gemeinsam mit Eigentümern, Anliegern und Bewohnern in einem Verfahren zusammen führen und im Rahmen eines **städtebaulichen Wettbewerbs** für den Bereich **Hörster Parkplatz** Ideen und Vorschläge zur zukünftigen baulichen Nutzbarkeit dieses Stadtquartiers sowie zur Einbindung dieses Quartiers in die Stadtstruktur entwickeln lassen.

Sofern der Rat der Stadt Münster beschließen sollte, die Entwicklung des Quartiers „Hörster Parkplatz / Bült / Hörster Straße / Korduanenstraße“ wieder aufzunehmen, so dass auch die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens erfolgen kann, wird ein erneuter Antrag auf Städtebauförderung kurzfristig gestellt werden können.

Der angesprochene Umbau der **Spiekerhof-Brücke** geht auf eine Initiative des Kiepenkerl-Viertel e.V. zurück. Der daraufhin erarbeitete Umgestaltungsentwurf beinhaltet jedoch in erster Linie die Aufwertung und das Erlebbarmachen der Aa in dem stadthistorisch bedeutsamen Bereich der nördlichen Altstadt. Die Verwaltung hatte den Entwurf mit der Vorlage V/0701/2011 der BV Mitte und dem ASSVW zur Entscheidung vorgelegt. Er war zu dem Zeitpunkt abgelehnt worden mit dem Auftrag an die Verwaltung, zunächst ein Gesamtkonzept für die Aa in der Innenstadt vorzulegen, das die ökologische Aufwertung des Flussbettes, den Aa-Seitenweg und die Brücken einschließt.

Derzeit erarbeitet die Verwaltung entsprechend den Beschlüssen der Fachausschüsse ein Entwicklungskonzept für den gesamten **Innenstadtraum der Aa**. Dabei werden auch die neuen Anforderungen an den Hochwasser- und Naturschutz entsprechend berücksichtigt.

Kurzfristig sind noch keine Ergebnisse zu erwarten, so dass die Stadt Münster nach Rücksprache mit der Bezirksregierung die bereits bewilligten Fördermittel zurück gegeben hat. Zu gegebener Zeit soll zielführend ein neuer Förderantrag zu dem dann vorliegenden Aa-Konzept gestellt werden.

Im Rahmen des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ soll auch die Zugänglichkeit von einzelnen prägenden Baudenkmalern verbessert werden, so dass sie ihre Rolle im Stadtgebiet noch besser ausüben können als bisher und dann wirklich für alle Menschen barrierefrei erreichbar und nutzbar sein werden. So war aus diesem Programm – abgestimmt mit der Denkmalpflege – der Einbau eines **barrierefreien Zugangs** über einen Aufzug zum **historischen Rathaus** geplant. Nicht vorhersehbare Veränderungen am Umbaukonzept und zusätzliche Erweiterungen haben zu einem weiteren Abstimmungs- und Planungsbedarf und zeitlichen Verzögerungen geführt, so dass die Maßnahme vorerst nicht umgesetzt werden konnte.

Zwischenzeitlich zeichnet sich eine Lösungsmöglichkeit ab, die noch weiterer Abstimmungen bedarf. Sofern bis zum Antragsstichtag die notwendigen Vereinbarungen getroffen werden können, wird ein entsprechender Antrag auf Basis der bereits erarbeiteten Unterlagen gestellt werden.

Aufgrund ihrer Lage in den Fußgängerbereichen sowie ihrer besonderen innenräumlichen Qualität und Anlage bietet die **Dominikanerkirche** ein großes Potential für unterschiedlichste Nutzungsmöglichkeiten, die ebenso der Bedeutung und Repräsentanz des Baudenkmals wie auch dem hochzentralen Standort gerecht werden. Entsprechend dem Ratsbeschluss zur Vorlage V/0779/2014 wird das Gebäude profaniert und anschließend zur Vermarktung durch Vermietung mit dem Ziel einer angemessenen Nutzung ausgeschrieben. Sobald eine abschließende Entscheidung zur zukünftigen Nutzung getroffen ist, wird die Stadt, je nach Konzept, versuchen, Städtebaufördermittel zu beantragen. Aufgrund fehlender Beschlüsse im Jahr 2013, war der ursprüngliche Antrag 2014 deshalb aus formalen Gründen zurück gezogen worden.

## **Kinderhaus**

Das vom Rat beschlossene Integrierte Handlungskonzept mit Maßnahmenplan für das Gebiet Kinderhaus-Brüningheide war Grundlage für die Abgrenzung des Gebietes als Schwerpunktgebiet „Soziale Stadt“ gem. §171e BauGB. Das Förderprogramm „Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide“ ist zum 31.12.2010 ausgelaufen, jedoch hat sich die Stadt Münster gemeinsam mit den privaten Partnern zu einer „Verstetigungsphase“ des bisher Erreichten entschlossen (vgl. Vorlage V/0291/2010 – Wohngebiet Brüningheide, Handlungsempfehlungen 2011-2013), um damit die Weiterentwicklung des Wohnquartiers Kinderhaus-Brüningheide insgesamt positiv zu beeinflussen.

Für die Entwicklung einer baulichen Aufwertungsstrategie (vgl. Vorlage V/0422/2010 – Vorbereitung von wohnungswirtschaftlichen Perspektiven für das Gebiet „Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide“) sind Aussagen zum Zustand des Wohnungsbestandes erforderlich, die mit dem ergänzenden **bausubstanziellen Gutachten** aufgezeigt worden sind. Das Gutachten konnte aus Restfördermitteln der Sozialen Stadt bezahlt werden. Diese Ergebnisse führten dazu, dass das Land NRW Interesse an dem zukunftsgerichteten Ansatz gezeigt und die Stadt aufgefordert hat, eine Zukunftsvariante vertiefend zu untersuchen und zu bewerten. Dazu wurden seitens des Landes NRW Fördermittel für einen **städtebaulichen Maßnahmenplan** bereitgestellt. Dieser ist weitgehend vorbereitet und soll im Jahr 2015 gemeinsam mit den Wohnungseigentümern dem Fördergeber vorgestellt werden. Damit liegt dann eine gemeinsam erarbeitete und belastbare Entwicklungsperspektive für das Quartier Kinderhaus-Brüningheide für die nächsten 10 - 20 Jahre vor. Dies könnte, einen entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Münster vorausgesetzt, in ein Folgeprojekt im Rahmen des För-

derprogramms „Stadtumbau West“ münden, welches dann nach Vorstellung und Beratung im Jahr 2015 Schwerpunkt der Beantragung weiterer Städtebauförder- und Wohnungsbaufördermittel in den Folgejahren sein könnte.

Entsprechend dem „**Projektaufruf zur Bürgerbeteiligung**“ des BMVBS wurden in dem Beteiligungsverfahren zum Stadtteilentwicklungskonzept Kinderhaus unterschiedliche Module bearbeitet und im Rahmen der jeweiligen Projekte und Ansätze nachfolgend gemeinsam Lösungsmöglichkeiten entwickelt und diskutiert. Dabei werden die einzelnen Schritte im Rahmen eines Forschungsvorhabens durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) betreut und begleitet. Das Bürgerbeteiligungsverfahren wurde extern moderiert und zum Ende des Jahres 2013 abgeschlossen.

Mit dem Bürgerbeteiligungsverfahren verknüpft ist die Erstellung des **Stadtteilentwicklungskonzeptes** für den Stadtteil Kinderhaus, welches – abgeleitet aus dem Beteiligungsverfahren - die Chancen und Entwicklungsperspektiven sowie konkrete Projekte aufzeigen soll. Einzelne Projekte könnten dann nach Vorstellung und Beratung in den Fachgremien im Jahr 2015 Schwerpunkt der Beantragung weiterer Städtebaufördermittel in den Folgejahren sein.

Das Land NRW fördert aktuell die **funktionale Verbesserung von Gemeinbedarfseinrichtungen** im kommunalen Kernhaushalt über Investitionszuschüsse zur funktionalen Verbesserung der Einrichtungen im Quartier. Zu diesen Gemeinbedarfseinrichtungen gehören insbesondere Bildungseinrichtungen, Jugend- und Altentreffs, Sportstätten zur Unterstützung des Schul- und Breitensports, Stadtteil-Kultureinrichtungen und Verwaltungseinrichtungen. In diesem Zusammenhang setzt das MBWSV aktuell verstärkt auf die funktionale Verbesserung im kommunalen Gebäudebestand und fördert daher u.a. Maßnahmen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, der energetischen Sanierung und der Herstellung von Barrierefreiheit.

Aufgrund der aktuellen Problemlage zum Bürgerhaus Kinderhaus nach dem Starkregenergieereignis vom Juli 2014 plant die Stadt daher, die Teile der ohnehin anstehenden Wiederherstellungs- und Ersatzbaumaßnahmen sowie die notwendigen **Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen am Bürgerhaus Kinderhaus** sowie dem **Hallenbad** für eine Städtebauförderung zu beantragen, die den o.g. Kriterien entsprechen (z.B. energetische Sanierung, Barrierefreiheit). Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung haben dazu bereits statt gefunden. Sofern bis zum Antragsstichtag die notwendige Reife der vorzulegenden Unterlagen gegeben ist, wird ein entsprechender Antrag gestellt werden, andernfalls erfolgt der Antrag zum nächstmöglichen Stichtag.

## **Wolbeck**

Zur Sicherung der Entwicklung in den Stadtteilen hat die Verwaltung entsprechend den Möglichkeiten der Städtebauförder-Richtlinien (FöRi 2008) für zusammenhängende Bereiche in den Stadtteilen **Wolbeck** und Gievenbeck je einen Gebietsbezug als „**Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum**“ im Sinne von § 171b (2) BauGB vorbereitet (vgl. Vorlagen V/0239/2009 und V/0348/2009), die jeweils vom Rat der Stadt Münster beschlossen wurden.

Darauf aufbauend wurde für Wolbeck mit großem Engagement der Akteure vor Ort in einem breit angelegten Diskussions- und Moderationsprozess ein Integriertes Handlungskonzept – mit Detailplanungen und Entwürfen – gemeinsam erarbeitet (vgl. Vorlage V/0272/2012). Für die Umsetzung eines Teils der vorgeschlagenen Maßnahmen hat die Stadt Münster im Jahr 2012 einen Städtebauförderantrag gestellt, der im Jahr 2013 entsprechend bewilligt wurde und Gestaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Zentrum von Wolbeck ermöglicht.

Konkret umgesetzt werden können die **Neugestaltung des Marktplatzes** sowie des **Platzes an der Neustraße** und ein Programm zur **Fassadenbegrünung** im historischen Wigbold.

Aktuell werden diese Maßnahmen nach dem Vorliegen der entsprechenden Beschlüsse umgesetzt. Zur weiteren Verbesserung wird entsprechend dem Bürgerbeteiligungsverfahren

zum Stadtteilentwicklungskonzept Wolbeck ein Städtebauförderantrag für die Umsetzung bzw. Vervollständigung des Angelseitenweges (**Wegebeziehung Mühlensch/Friedhof**) im Jahr 2015 gestellt.

## **Hafen**

Auf der Südseite des Stadthafens 1 haben bereits bauliche Entwicklungen zur Neustrukturierung dieses Bereiches begonnen. Begleitend zu den Baumaßnahmen auf dieser Hafenseite soll zeitnah die Kaifläche für öffentliche Freiflächen- und Wegenutzungen gestaltet werden. Ein Wettbewerbs- bzw. Gutachterverfahren für diese Flächen, die sich im Eigentum der Stadtwerke Münster GmbH befinden, soll in diesem Jahr durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob für die Planungs- und Baumaßnahmen ein Antrag auf Städtebauförderung gestellt werden kann.

## **Gremmendorf / Gievenbeck**

Für die Entwicklung ehemaliger Kasernenflächen ist grundsätzlich die Inanspruchnahme von Städtebaufördermittel konzeptabhängig möglich. Darunter fallen dann auch Wettbewerbe, Bürgerbeteiligungen und Planungsverfahren. Sofern nicht ein anderer Maßnahmenträger die Kosten übernimmt, wären diese bei nachfolgenden investiven Maßnahmen grundsätzlich anrechnungsfähig. Die Stadt Münster hat daher die beiden Förderanträge die nur auf die Planungsverfahren ausgerichtet waren, zurück gezogen.

Sofern abschließende Entscheidungen zur zukünftigen städtebaulichen Situation und Nutzungsstruktur getroffen worden sind und für die Entwicklung der Konversionsflächen dauerhaft unrentierliche Kosten entstehen, soll versucht werden über das Programm Stadtumbau West eine entsprechende Förderung zu erreichen. Alternativ dazu hat die Verwaltung bereits geprüft, ob über die europäischen Förderprogramme (EFRE und ESF) grundsätzliche Förderzugänge gegeben sein könnten. Nach gegenwärtigem Stand sind die EU-Fördervoraussetzungen für die Münsteraner Konversionsprojekte nicht einschlägig. Da das Land NRW aktuell eine Übersicht zu den drei für NRW relevanten EU-Programmen erstellt, wird die Verwaltung abschließend nochmals prüfen, ob sich ggf. ein Förderzugang ergeben könnte.



